

**KHV Neumünster e.V.**



Durchführungsbestimmungen  
für den Jugendspielbetrieb  
von der D-Jugend bis 4+1  
Saison 2023 / 2024

Stand: August 2023

## Inhalt

Allgemeine Hinweise .....	3
Spielmodus .....	3
Verbindliche Spielweisen .....	4
Aufteilung der Altersklassen / Spielzeiten.....	5
aK-Spieler und Mannschaften .....	6
Spielerzahl, Halbzeitpause, Team-Time-Out .....	6
Nenngeld .....	6
Spielberechtigung.....	6
Spielausweise .....	7
Spielbetrieb .....	7
Spielverlegungen .....	7
Spielverzicht/Nichtantreten/Spielverlust.....	8
Spielausfall.....	8
Vor Spielbeginn .....	8
Zeitnehmer und Sekretär .....	8
Spielberichtsbogen .....	9
Pressedienst .....	10
Ausbleiben der Schiedsrichter.....	11
Hallenordnung/Sporthallen.....	11
Spieltage, Anwurfzeiten .....	11
Wachsverbot .....	12
Sperren .....	12
Ahndung von Verstößen.....	12
Verschiedenes .....	13
Saisonabbruch aufgrund besonderer Umstände .....	13
Zuständige Rechtsinstanz .....	13
Salvatorische Klausel .....	13
Verantwortliche:.....	14

## Allgemeine Hinweise

Aus Gründen der Leserlichkeit wird in den Durchführungsbestimmungen die maskuline Schreibweise verwendet. Jedoch sollen sich Personen allen Geschlechts zugehörig fühlen.

Gespielt wird nach der gültigen Satzung, den Ordnungen und Regeln des DHB sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH sowie der Durchführungsbestimmungen der Region Mitte bzw. des gemeinsamen Spielbetriebs der Kreise Neumünster (KHV NMS), Rendsburg/Eckernförde (KHV RD/ECK) und Segeberg, soweit für den KHV Neumünster keine anderen Regelungen getroffen werden. Diese stehen in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

Sollte es zu offensichtlichen Verstößen im KHV NMS kommen, wird den Hinweisen und Beschwerden nachgegangen. In diesem Fall wird der KHV ggf. eine Spielaufsicht entsenden (diese wird dem betroffenen Verein in Rechnung gestellt). Der schuldhafte Verein trägt die anfallenden Kosten. Die Spielaufsicht ist berechtigt, ins Spielgeschehen einzugreifen und Sanktionen nach dem DHB durchzuführen. Zudem ist für die Vereine des KHV Neumünster die Gebührenordnung des KHV Neumünster rechtsverbindlich.

Die Spielweise orientiert sich an der DHB-Wettkampfstruktur und ist verbindlich für die D- bis F-Jugend. Ausnahmen stehen unter den Jahrgängen. Für alle Klassen gelten folgende Bestimmungen: Die Platzierungen erfolgen nach Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich, anschließend das Torverhältnis.

## Spielmodus

### **Das Grundprinzip für die männliche D-Jugend lautet:**

Die Vorrunde in der D-Jugend wird kreisintern mit Hin- und Rückspiel gespielt. Nach Abschluss dieser erfolgt anhand der Platzierung eine Neuordnung der Staffeln mit den Kreisen RD/ECK und Segeberg. Die Ergebnisse der Vorrunde werden mit übernommen. Der Kreismeister des KHV NMS wird am Ende der Saison die bestplatzierte Mannschaft des KHV NMS der stärksten, ggf. überregionalen Staffel mit den KHV RD/ECK und Segeberg, auch wenn Mannschaften anderer Kreise eine bessere Platzierung erreichen. Sollte es die Möglichkeit geben, dass Mannschaften oberhalb der Ebene mit den KHV RD/ECK und Segeberg spielen, werden diese nicht für den Kreismeistertitel berücksichtigt. Der Kreismeister kann je nach Bestimmungen des HVSH an einem Entscheidungsspiel für die Qualifikation zur Landesbestenermittlung des HVSH teilnehmen, sollte keine andere Mannschaft des KHV NMS in einer stärkeren, überregionalen Staffel gemeldet sein.

### **Das Grundprinzip für die weibliche D-Jugend lautet:**

Die Vorrunde in der D-Jugend wird kreisintern mit Hin- und Rückspiel gespielt. Nach Abschluss dieser erfolgt anhand der Platzierung eine Neuordnung der Staffeln mit den Kreisen RD/ECK und Segeberg. Die Ergebnisse der Vorrunde werden mit übernommen. Der Kreismeister wird am Ende der Saison die bestplatzierte Mannschaft des KHV NMS der stärksten Staffel, ggf. überregionalen Staffel mit den KHV RD/ECK und Segeberg, auch wenn Mannschaften anderer Kreise eine bessere Platzierung erreichen. Sollte es die Möglichkeit geben, dass Mannschaften oberhalb der Ebene mit den KHV RD/ECK und Segeberg spielen, werden diese nicht für den Kreismeistertitel berücksichtigt. Der Kreismeister kann je nach

Bestimmungen des HVSH an einem Entscheidungsspiel für die Qualifikation zur Landesbestenermittlung des HVSH teilnehmen, sollte keine andere Mannschaft des KHV NMS in einer stärkeren, überregionalen Staffel gemeldet sein.

**Das Grundprinzip für die E-Jugend lautet:**

Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Bei geringen Mannschaftsmeldungen behält sich der KHV NMS vor, eine dreifache oder gar vierfache Runde anzusetzen.

Es wird in Gleichzahl gespielt, d.h. bei einer 2-Minuten-Strafe muss der betroffene Spieler das Feld verlassen und wird von anderen Spielern für die Dauer der persönlichen Strafe ersetzt.

Berührt der Ball die Torabhangung, ist nicht auf Tor zu entscheiden. Das Spiel wird mit Abwurf fortgesetzt.

Der Kreismeister wird am Ende der Saison die bestplatzierte Mannschaft des KHV NMS.

**Das Grundprinzip der Minis/F-Jugend lautet:**

Im Vordergrund stehen die Spielfreude und gemeinsame Erlebnisse. Daher werden in den Minis/der F-Jugend kleine Turniere/Spieltage mit 3 oder 4 Mannschaften anstelle eines regularen Spielbetriebes ausgetragen. Die Einteilung erfolgt nach den Meldungen durch den Staffelfwart des KHV NMS. Teilnehmen durfen nur Vereine aus dem KHV NMS.

**Es werden keine Tore gezahlt und angezeigt!** Es gibt keine Spielberichte.

Im Gegensatz zu den Richtlinien des DHB spielen wir auf dem normalen Feld, 7 gegen 7 und eine offensive Spielweise. Verteidigt wird dabei ab der eigenen Spielfeldhalfte.

Beruhrt der Ball die Torabhangung, ist nicht auf Tor zu entscheiden. Das Spiel wird mit Abwurf fortgesetzt.

Wenn eine Mannschaft nicht an einem Turnier teilnehmen kann, ist zwingend der Staffelfwart zu informieren.

**Das Grundprinzip der 4+1 Minis:**

Gespielt wird in Spielfesten. Pro Monat soll ein Spielefest ausgetragen werden, welches von den jeweiligen Vereinen organisiert wird. Die Erstellung des Spielplans obliegt den Staffelfwarten des KHV NMS. Teilnehmen durfen nur Vereine aus dem KHV NMS.

**Es werden keine Tore gezahlt und angezeigt!**

Gespielt wird auf dem Halbfeld mit verkleinerten Toren.

Wenn eine Mannschaft nicht an einem Turnier teilnehmen kann, ist zwingend der Staffelfwart zu informieren.

## Verbindliche Spielweisen

Fur die einheitliche Wettkampfstruktur gelten folgende Bestimmungen, die an jene des DHB fur eine einheitliche Struktur im Kinderhandball angelehnt sind.

D-Jugend:

Gespielt wird 6+1 auf normaler Handballfeldgroe mit normalen Toren (3x2 Meter), Ballgroe 1. Erlaubte Abwehrformationen sind die Manndeckung sowie 1:5 (= offensiv-mannorientierte Raumdeckung). Die 5 Spieler mussen sich dabei vor der 9m-Linie aufhalten und durfen ihre Gegenspieler nur beim Einlaufen in den Bereich zwischen 6-Meter- und 9-Meter-Linie begleiten. Bei der Manndeckung ist jedoch keine Einzel-Manndeckung erlaubt.

Es erfolgen nur persönliche Zeitstrafen (= keine Spielerreduzierung im Falle einer 2-Minuten-Strafe).

#### E-Jugend:

Gespielt wird auf normaler Handballfeldgröße mit abgehängten Toren (Torhöhe = 1,6 m), Ballgröße 0. Die Torabhängungen haben zwingend aus weichen Materialien zu bestehen. Gespielt wird in der ersten Halbzeit 3:3+1, in der zweiten Halbzeit 6+1. Die Manndeckung auf dem ganzen Feld ist die vorzuziehende Deckungsvariante. Eine Manndeckung ab der Mittellinie ist nur im Einvernehmen beider Mannschaften und nach Absprache mit dem Schiedsrichter und dem Kampfgericht vor Spielbeginn zulässig. Es erfolgen nur persönliche Zeitstrafen (= keine Spielerreduzierung im Falle einer 2-Minuten-Strafe). Anstelle eines Strafwurfes wird ein Penalty durchgeführt. Der KHV NMS empfiehlt einen Abstand von etwa 12m zum Tor.

#### Minis/F-Jugend:

Entgegen den DHB-Richtlinien wird 7 gegen 7 ohne festen Torwart auf einem normalen Handballfeld mit abgehängten Toren (Torhöhe = 1,6 m), Ballgröße 0 gespielt. Die Torabhängungen haben zwingend aus weichen Materialien zu bestehen. Es erfolgt keine Ergebnis- und Tabellendokumentation, die Teilnahme und das Spielerlebnis sollen wertgeschätzt werden (Urkunden, Medaillen etc.). Taktische Vorgaben sind nicht vorgesehen. Es erfolgt ein freies Spiel mit/um den Ball nach dem Prinzip: Jeder spielt überall. Es erfolgen nur persönliche Zeitstrafen (= keine Spielerreduzierung im Falle einer 2-Minuten-Strafe). Anstelle eines Strafwurfes wird ein Penalty durchgeführt. Der KHV NMS empfiehlt einen Abstand von etwa 12m zum Tor.

#### 4+1:

Gespielt wird auf kleinen Feldern mit kleinen Toren. Es erfolgt keine Ergebnis- und Tabellendokumentation, die Teilnahme und das Spielerlebnis stehen im Vordergrund und sollen wertgeschätzt werden (Urkunden, Medaillen etc.).

Im 4+1-Bereich gibt es keine Schiedsrichter, diese Aufgaben übernehmen die Trainer. Diesen wird auch gestattet, das Spielfeld zu betreten und Erklärungen durchzuführen. Das Spiel beginnt durch ein Einrollen des Balles auf Höhe der Mittellinie. Nach dem Torerfolg wird das Spiel anstelle eines Mittelanwurfs durch Torabwurf fortgesetzt.

### Aufteilung der Altersklassen / Spielzeiten

D-Jugend Jahrgang 2011 und 2012	2 x 20 min, 10 min Pause
E-Jugend Jahrgang 2013 und 2014	2 x 20 min, 10 min Pause
Minis/F-Jugend Jahrgang 2015 und 2016	Turnierform Spielzeit 2 x 10 min, individuell abgesprochene Pause
4+1 2017 und jünger	Spielfeste, Spielzeit variabel, individuell abgesprochene Pause

## aK-Spieler und Mannschaften

aK-Spieler sind:

1. Jung-Jahrgangsspieler der nächsthöheren Altersklasse
2. Spieler bei mehreren Mannschaften in der gleichen Altersklasse, die den § 55 SpO (Festspielparagraph) erfüllen

Sind Vereine und Mannschaften gezwungen, außer Konkurrenz zu spielen, ist dies unmittelbar der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Die Mannschaft „aK“ muss im Spielbericht als „aK“ gekennzeichnet sein („aK“ in Klammern hinter dem Vereinsnamen im Spielberichtskopf).

Es dürfen pro Meisterschaftsspiel nur 3 Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden (siehe „aK“ Nr.1) und/oder bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse nur 2 Spieler aus der höher spielenden Mannschaft (siehe „aK“ Nr. 2). Spieler, die dem alten Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören, dürfen nicht mitspielen.

Während des Spiels dürfen sich **maximal 2 aK-Spieler** pro Mannschaft auf dem Spielfeld befinden.

## Spielerzahl, Halbzeitpause, Team-Time-Out

Gemäß Zusatzbestimmungen zu § 87 SPO/DHB des HVSH ist die Spielerzahl auf 14 Spieler begrenzt. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten. Pro Halbzeit steht jeder Mannschaft ein Team-Time-Out zur Verfügung. Dies gilt nicht in Turnierform für die 4+1.

## Nenngeld

Für die Mannschaften der D- und C-Jugend wird pro Mannschaft ein Nenngeld erhoben. Die Höhe ist dem Gebührenkatalog des KHV Neumünster zu entnehmen.

## Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wenn die Zentrale Passstelle des HVSH vor dem Spiel die Spielberechtigung erteilt hat (außer F-Jugend und 4+1). Für den Nachweis der Spielberechtigung werden digitale Spielausweise gefertigt. (siehe §12 SpO/DHB u. Zusatzbestimmungen HVSH). Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt.

Der Spielausweis hat u.a. zu enthalten:

- ein aktuelles Lichtbild des Spielers. Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spielausweisen in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern – bei Jugendlichen spätestens nach 4 Jahren, bei Erwachsenen nach 6 Jahren.
- die (vorläufige) Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Pass-Stelle (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB).

## Spielausweise

Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt worden sein. Die Schiedsrichter führen stichprobenartigen Kontrollen der Spielausweise durch, die entweder

- a) als Kopie der digitalen Pässe mitzuführen sind,
- b) als pdf-Datei auf Handy, Tablet oder Rechner vorgelegt werden können
- c) als digitaler Pass in IDOnline einzusehen sind.

**Die Spielerpässe in Papierform sind nicht mehr gewünscht, können in der Saison 2023/2024 jedoch noch eingesetzt werden. Ab der Saison 24/25 sind sie nicht mehr gültig.**

Beim Mitwirken in mehreren Mannschaften einer Altersklasse ist § 55 SpO/DHB (Einschränkung des Spielrechts bei Meisterschaftsspielen) zu berücksichtigen.

## Spielbetrieb

Spieltage sind Wochenenden, die im Spielplanprogramm Handball4all (H4all) von der Spielleitenden Stelle vorgegeben sind. Die Spieltage sind von den Vereinen einzuhalten. Davon abweichende Termine oder Zeiten sind im Vorfeld mit dem Gastverein und der Staffelleitung abzusprechen.

## Spielverlegungen

Spiele werden nur über die Spielleitende Stelle verlegt. Die im Spielplan (Spielplan-Online) festgelegten Spieltermine sind verbindlich.

Einer Spielverlegung kann nur zugestimmt werden, wenn der Antrag auf Verlegung von Spielen über Spielverlegung-Online ([meinH4a.handball4all.de](http://meinH4a.handball4all.de)) durch den Bevollmächtigten Spielbetrieb (z.B. Handballobmann/-frau oder Spielwart bzw. Jugendwart) des jeweiligen Vereins gestellt wird, die Einverständniserklärung des Gegners und ein neuer Spieltermin vorliegen. Der neue Spieltermin hat in der jeweiligen Hin- und Endrunde zu liegen und muss mindestens 10 Tage vor dem im Spielplan angegebenen Termin bei der spielleitenden Stelle eingegangen sein (bei einer Vorverlegung 10 Tage vor dem neuen Spieltermin). Erst nach Zustimmung der Spielleitenden Stelle zum neuen Spieltermin gilt das Spiel als offiziell verlegt.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen unter 4 Tagen muss der antragstellende Verein die Spielleitende Stelle und den angesetzten Schiedsrichter nicht nur per Mail, sondern auch zusätzlich per Telefon informieren. Bei kurzfristigen Spielverlegungen, bei dem vom antragstellenden Verein aus verschiedenen Gründen kein neuer Spieltermin benannt werden kann, hat der antragstellende Verein 21 Tage Zeit, den neuen Spieltermin der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Auch in diesem Fall muss der Antrag mit allen Unterschriften 10 Tage vor dem neuen Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein. Hält der antragstellende Verein diese Frist nicht ein, wird das Spiel für ihn als schuldhaftes Nichtantreten gem. § 50 (1a) DHB-Spielordnung sowie § 25 (1) DHB-Rechtsordnung gewertet. Dieser Passus trifft auch bei Spielausfällen aus verschiedenen Gründen, wie z.B. Witterung, Sperrung der Hallen durch den Eigentümer usw. zu. An den letzten beiden Spieltagen der Hin- und Endrunde gibt es grundsätzlich keine Spielverlegungen. Auch kommt eine Verlegung auf einen Termin nach dem letzten Spieltag nicht in Frage.

Eigenmächtige Spielabsetzungen oder -verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot usw.) haben Vereine sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Sollte ein Erreichen des Spielortes nicht möglich sein, sind die jeweilige Spielleitende Stelle, der Gegner und der zuständige Schiedsrichter(wart) unverzüglich zu verständigen. Der anwesende Verein muss in diesem Fall einen Spielberichtsbogen ausfüllen, und die evtl. entstandenen Schiedsrichterkosten verauslagen. Über die Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

### **Spielverzicht/Nichtantreten/Spielverlust**

Spiele, die auf Grund von Spielverlegungen nicht bis 2 Spieltage vor Ende der Hin- oder Endrunde durchgeführt wurden, werden als ein Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für den Antragssteller gewertet und mit einem Bescheid belegt.

### **Spielausfall**

Kommt ein Spiel ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins nicht zur Austragung oder muss es ohne Verschulden eines Vereins abgebrochen werden (z.B. höherer Gewalt), ist es von der Spielleitenden Stelle neu anzusetzen.

### **Vor Spielbeginn**

Eine Einspielzeit von 30 Minuten sollte eingehalten werden. Es besteht aber kein Anrecht auf diese Einspielzeit. Eine Wartezeit für zu spät anreisende Mannschaften sollte gewährt werden, solange nicht der Spielbetrieb einer höherklassigen Mannschaft beeinträchtigt wird. Sämtliche Spieler müssen Rückennummern tragen, dies gilt auch für die Wechseltracht. Bei gleicher Spieltracht muss der Gastverein das Trikot wechseln, sofern der Heimverein mit der gemeldeten Spielkleidung antritt.

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen, zudem gelten die Zusatzbestimmungen HVSH § 56 SpO DHB.

### **Zeitnehmer und Sekretär**

Bei allen Spielen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Heimverein gestellt. Die Aufgaben werden immer von zwei Personen ausgeübt.

Die Heimvereine haben eine Tischstoppuhr ab 14 cm Durchmesser zu stellen, sofern keine Zeitmessanlage in der Halle vorhanden ist. Die Zeitmessanlage ist aber nur zulässig, wenn die Spielzeit vom Zeitnehmer unterbrochen und wieder gestartet werden kann. Gleichzeitig muss die Zeitmessanlage von der Auswechselbank einsehbar sein.

Zusätzlich hat der Heimverein 2 offizielle Team-Time-Out Karten zu stellen.

Steht kein Kampfgericht zur Verfügung erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht, und es gibt eine Ordnungsstrafe für den Verein, der das Kampfgericht hätte stellen müssen.



## Spielberichtsbogen

Für alle Spiele im KHV Neumünster wird das Onlineportal SpielberichtOnline verwendet (Ausnahme F-Jugend/Minis und 4+1).

Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen und Versenden des elektronischen Spielberichtes verantwortlich. Kann der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende versendet werden, hat der Heimverein dafür zu sorgen, dass er hochgeladen wird. Evtl. muss hier telefonisch Verbindung mit handball4all aufgenommen werden. Bei Ausfall vom SpielberichtOnline ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung zu erstellen. Die Vereine führen hierzu Spielberichtsbögen des HVSH mit.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in Spielbericht online haben bis zu 30 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen. Bei Nutzung des Spielberichts bogens in Schriftform (Spielberichtsbogen HVSH) ist dieser nebst Spielausweisen spätestens 25 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben.

Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler und Offiziellen haftet der jeweilige Mannschaftsverantwortliche mit seiner digitalen Signierung/Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen.

Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss (nur bei Ausfall des Spielberichtes online) ist dieser spätestens am 1. Werktag nach dem Spiel von den Heimvereinen an die Spielleitende Stelle zu senden. Weiterhin ist der Spielberichtsbogen nach Spielende per Mail/Foto an die jeweilige Spielleitende Stelle zu versenden und das Ergebnis spätestens innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 22:00 Uhr einzugeben.

Bei Nichtantreten/Spielabsage einer Mannschaft ist grundsätzlich ein Spielbericht anzufertigen und an die Spielleitende Stelle zu senden.

Dies gilt auch wenn der Spielgegner nicht antritt oder kurzfristig absagt!

Der Spielbericht ist sorgfältig zu fertigen, insbesondere sind zu vermerken:

- a) Verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- b) Disqualifikationen nach Regel 8:6 und 8:10 (Formulierungshilfen verwenden!)  
Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht
- c) Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, des technischen Delegierten, Zeitnehmer oder Sekretär
- d) Verstöße gegen Wachsbestimmungen (nach eigenen Feststellungen und soweit die Eintragung von einem beteiligten Verein oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird
- e) Anzahl der Ordner (vor Spielbeginn)
- f) Verstöße gegen die Grundregeln der sportlichen Fairness und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen der Schiedsrichter und insbesondere des Heimvereines und der Ordner. Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird

- g) Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, Vereinsstempel auf dem Lichtbild, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern
- h) Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll aktiv gestellt oder eingetragen sein (Teilnahmeberechtigte). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.
- i) Liegt kein Spielausweis vor, muss die Spielberechtigung durch Unterschrift / Signierung des Mannschaftsverantwortlichen oder Spielers bestätigt werden
- j) Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist eine etwaige Einigung auf einen Schiedsrichter vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken
- k) Je ein im Spielbericht eingetragener Vereinsvertreter hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter oder des Schiedsrichters unterschriftlich / durch Signatur zu bestätigen (stellt keine Einverständniserklärung dar). Die Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach Spielende zu leisten.

Ungeachtet des Eintritts der Sperre gemäß § 17 Abs. 1 RO/DHB muss der Schiedsrichter bei einer blauen Karte nicht nur einen Vermerk im Spielbericht anfertigen, sondern hat in einem schriftlichen Bericht an die Spielleitende Stelle im Spielbericht die Wahrnehmungen zu schildern, die ihn jeweils veranlasst haben, eine Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10 auszusprechen.

Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende und teilnahmeberechtigte Spieler im Spielprotokoll aktiv gestellt oder eingetragen sein. Mannschaftsergänzende Spieler müssen von Zeitnehmer/Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.

Liegt kein Spielausweis vor, muss die Spielberechtigung durch PIN-Eingabe des Mannschaftsverantwortlichen bestätigt werden.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist eine etwaige Einigung auf einen anderweitigen Schiedsrichter vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken.

Je ein im Spielbericht eingetragener Vereinsvertreter hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter oder des Schiedsrichters durch PIN-Eingabe zu bestätigen (diese stellt keine Einverständniserklärung dar). Die PIN-Eingaben haben spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

In der F-Jugend und den 4+1 wird von jeder Mannschaft vor dem Turnier/Spielfest ein Teilnehmerbogen (Name, Geburtstag, sowie Angaben Betreuer) ausgefüllt und an die spielleitende Stelle übergeben/versendet.

## Pressedienst

Bei Nutzung des SpielberichtOnline erfolgt die Eingabe des Ergebnisses automatisch. Falls der Papierspielbericht genutzt werden muss (nur bei Ausfall des Systems), hat der

Heimverein das Ergebnis spätestens innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 24:00 Uhr einzugeben. Eine verspätete Eingabe wird in Strafe gestellt (siehe Gebührenordnung).

### Ausbleiben der Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen für die D- bis F-Jugend erfolgen durch die Heimvereine. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Schiedsrichterwesen des KHV Neumünster sind für die Vereine rechtsverbindlich.

Die Schiedsrichter haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein. Treten die angesetzten Schiedsrichter nicht an, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Die beiden Mannschaften haben sich dann rechtzeitig auf Schiedsrichter in folgender Reihenfolge zu einigen:

- Neutraler Schiedsrichter
- Vereinseigener Schiedsrichter
- Betreuer oder Sportfreund ohne gültigen Schiedsrichterausweis

Das Spiel muss auf jeden Fall durchgeführt werden. Sollte der angesetzte Schiedsrichter vor Spielbeginn noch eintreffen, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen. Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist eine Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen/Spielführern auf dem Spielbericht zu bestätigen.

### Hallenordnung/Sporthallen

Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen den KHV Neumünster gehen an den fehlbaren Verein über.

### Spieltage, Anwurfzeiten

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn soll möglichst

- an Samstagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr
- an Sonntagen/Feiertagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr
- an Werktagen nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr erfolgen.

Abweichungen von den vorgeschriebenen Anwurfzeiten sind nur mit Einverständnis der beteiligten Vereine und unter Bestätigung der Spielleitenden Stelle möglich.

Die Anwurfzeiten des letzten Spieltags können für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt werden.

Die Sporthallen sind mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter werden angehalten, Öffnungszeiten der Sporthalle und die zur Verfügung stehende

Einspielzeit zu überwachen und entsprechende unzulässige Verkürzungen im Spielbericht zu vermerken.

Auf den Gastverein und/oder die Schiedsrichter muss über die gesamte Spielzeit (einschließlich Halbzeitpause) gewartet werden, wenn nicht im Fall der Schiedsrichter inzwischen Ersatzschiedsrichter stellen konnte. Ist nach dem angesetzten Spiel ein weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit, ggf. auch über die 30 Minuten hinaus, zugunsten der Durchführung des Spiels zu nutzen. Die Regelung gilt auch für auswärtige Vereine und Schiedsrichter, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht. Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

## Wachsverbot

In den Sporthallen des KHV Neumünster gilt im Bereich 4+1 bis D-Jugend ein absolut Haftmittelverbot!

### **Auch in jenen Hallen, in denen es grundsätzlich erlaubt ist!!**

Gibt es Eintragungen im Spielbericht gegenüber Vereinen/Spielern, erfolgt eine Ordnungsstrafe für den betroffenen Verein/Spieler.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen den Kreishandballverband Neumünster, gehen an den fehlbaren Verein über.

## Sperren

Automatische Sperren werden grundsätzlich durch eine Kurzmitteilung der Spielleitenden Stelle bestätigt. Die Sperre wird allerdings auch dann wirksam, wenn die Mitteilung der Spielleitenden Stelle noch nicht beim Verein eingegangen ist (§ 17 DHB RO).

In allen anderen Fällen ergeht ein Bescheid der Spielleitenden Stelle.

Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von 25,00 € (außer Spielverlegungsgebühr) nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Strafenliste“ zusammengefasst werden, die mindestens einmal pro Spielsaison den betroffenen Vereinen zuzustellen ist. (Auszug aus § 17 Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung des DHB für den HVSH, S.9).

## Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des KHV Neumünster regelnden Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschl. Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EUR 5,- bis EUR 250,- verhängt werden (Ausnahme beim Wachsverbot).

## Verschiedenes

- Die Meisterehrungen erfolgen in Absprache mit den Vereinen am Saisonende. Die Vereine wenden sich rechtzeitig an die Spielleitende Stelle zwecks Terminabsprache.
- Das Meldegeld wird vom Kassenwart des KHV eingezogen.
- Die Werberichtlinien des DHB sind zu beachten.
- Die Heimvereine müssen bei allen Spielen für die Möglichkeit der „Ersten Hilfe“ sorgen.
- Für Diebstähle und sonstige Schäden übernimmt der KHV keine Haftung.
- Die Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter sowie die Gebührenordnungen des KHV Neumünster sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

## Saisonabbruch aufgrund besonderer Umstände

Sollte die Saison 2023/24 aufgrund besonderer Umstände abgebrochen werden müssen (wie etwa in der Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie geschehen) und wird die Entscheidung durch die Spielkommission des KHV Neumünster oder übergeordneter Stellen gefällt, die Saison nicht mehr beenden zu können, findet die bereits in der Saison 2019/2020 praktizierte Quotientenregelung Anwendung:

Division der erspielten Punkte zum Zeitpunkt des Stichtages (Zeitpunkt des „Einfrierens“ des Spielbetriebes durch die Spielkommission) durch die Anzahl der bis dahin absolvierte Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden. Sollten Mannschaften nach dieser Quotientenregelung den gleichen Wert erreicht haben, zählt der direkte Vergleich der Mannschaften mit dem gleichen Wert untereinander (siehe auch § 52 a SpO DHB).

## Zuständige Rechtsinstanz

Für Rechtsfälle, die sich aus dem kreisinternen oder übergreifenden Spielbetrieb ergeben sowie für Einsprüche gegen rechtsbehelfsfähige Entscheidungen der Organe, Ausschüsse, Kommissionen oder Spielleitenden Stellen und für Entscheidungen in Fällen der Schadensregulierung bei Spielausfall im Spielbetrieb ist die 1.Kammer des Verbandssportgerichtes des HVSH zuständig.

Die Kontaktdaten des Vorsitzenden lauten:

Heiko Kunze

Osloweg 5

24619 Bornhöved

E-Mail: heiko.kunze@hvsh.de

Handy: 0173-2064149

## Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den KHV Neumünster unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## Verantwortliche:

Jugendausschussvorsitzende, stellvertretende Staffelführerin D-Jugend  
Sabine Rohwer

Stellvertretender Jugendausschussvorsitzender, Staffelführer D-Jugend  
Julian Schoon

Mitglied, Staffelführer E-Jugend  
Sebastian Piethe

Mitglied, stellvertretender Staffelführer E-Jugend  
Kjell Havemeister

Mitglied, Staffelführerin F-Jugend  
Annika Kramer

Mitglied, Staffelführerin 4+1  
Nina Ruser

Mitglied, Staffelführerin 4+1  
Ulrike Baer

Mitglied, Spieltechnik  
Christian Meve

Mitglied, Region  
Harald Sucura

Für den Jugendausschuss

Julian Schoon  
Stellv. Vorsitzender

Sabine Rohwer  
Vorsitzende